ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Staria: 11.00.2017

Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				 zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		umf.	Fertig datum
112550571/VE2	MI8070/VE2 PCD 112	ohne	57,1	705	2200	12/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	215/45R17 91	51J	Cabrio; Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 110	215/45R17 87W	5ET	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*	66 - 147	215/45R17 91		S3; Schrägheck 2-
8PB	e13*2007/46*1082*	66 - 184	225/45R17 91		türig;
			235/40R17 90	11A; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 195	225/45R17 91	52J	12A; 51A; 573; 71C;
			M+S		
			235/40R17 90	11A; 22L; 24J; 24M;	71K; 721; 725; 73C;
				52J	74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*,	89 - 140	235/45R17 94Y		Limousine u. Kombi;
	e13*2007/46*1080*	89 - 188	235/45R17 97		Front- u.
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 257	225/50R17	51G	Allradantrieb; Nicht
			245/45R17	51G	Allroad Quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 76S; 77E;
					DEH

ANLAGE: 12 Radtyp:MI8070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J		132 - 169	245/45R17 95		ab e1*2001/116*0369*17; Allradantrieb; Frontantrieb; TT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: B450L30517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD GALAXY

Ventadiobezeionnang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
WGR	e1*2001/116*0024*,	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24J; 24M; 367;	ab e1*95/54*0024*12;	
	e1*95/54*0024*			5HI	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/45R17 93	11A; 22L; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;	
				367; 5HA	721; 725; 73C; 74A	
WGR	e1*93/81*0024*,	66 - 128	225/45R17 94	5HI	nur bis	
	e1*95/54*0024*		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M;	e1*95/54*0024*11;	
				5HA	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/40R17 91	VDN; 11A; 22B; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;	
				24M; 687	721; 725; 73C; 74A	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5P; 5PN; 1PN; 1P

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: B450L28517

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 7MS

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: B450L30517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 5P; 5PN

170 Nm für Typ: 7MS

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 155	225/45R17 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	225/45R17 91		Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 51J; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Vendulabezeloimlang. ALTEA, ALTEA XL, TOLLDO, THELTHAON								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;			
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 51J; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;			
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74A; 76S; 77E			
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	225/45R17 91		Altea Freetrack;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					77E			
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 155	225/45R17 91		Altea 4 Freetrack;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					77E			

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	215/45R17 87Y	5ET; 51J	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*		215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 76S; 77E

von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*,	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24J; 367; 5HI	ab e1*98/14*0036*08;
	e1*98/14*0036*		235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22L; 24J; 24M; 367;	12A; 51A; 573; 71C;
				5HA	71K; 721; 725; 73C;
			235/45R17 94	11A; 22L; 24J; 24M;	74A; 77E
				367; 5HI	
7MS	e1*95/54*0036*,	66 - 110	225/45R17 94	5HI	nur bis
	e1*98/14*0036*		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M;	e1*98/14*0036*07;
				5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	VDJ; 11A; 22B; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 687	721; 725; 73C; 74A;
					77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: B450L28517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	103 - 118	205/50R17 91	52J; 65H	Nur Octavia Scout;
			205/55R17 91	52J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	52J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	215/45R17 91	51J	Limousine;
		55 -147	225/45R17 91		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	215/45R17 91	51J	Nicht Octavia Scout;
		55 - 147	225/45R17 91		Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung:	SUPERB
----------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/45R17 94		bis
					e11*2001/116*0326*31;
					Stufenheck; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 76S; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1KM; 16; 1KP; 1K

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: B450L28517

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 7M

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: B450L30517

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP; 16

170 Nm für Typ: 7M

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	215/45R17 91	51J	Nur Golf R (6er); ab
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*25; Cabrio; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 147	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nur Golf 5; nur bis
		55 - 169	225/45R17 90	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U; 77E

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeug		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 147	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nur Golf 5; nur bis
		55 - 184	225/45R17 90	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 118	215/45R17 87W	5ET	Cabrio; Frontantrieb;
		77 -155	215/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S; 77E
1K	e1*2001/116*0242*,		215/45R17 87W	5ET	Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*	59 - 173	215/45R17 91		e1*2007/46*0490*04;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S; 77E
1K	e1*2001/116*0242*,	103	215/45R17 91	51J	Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*		225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S; 77E
1KM	e1*2007/46*0492*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 51J; 56G	GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05;
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P; 5ET; 51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q	74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/45R17 87	5ET	Nur CrossGolf 6; Ab
			215/45R17 91		e1*2001/116*0304*21;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					77E

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 248; 51J; 65H	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14;
			205/50R17 93	11A; 22M; 24J; 248; 65H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 248	721; 725; 73C; 74A; 76S; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/45R17 87	5ET	Nur CrossGolf; Nur
			215/45R17 91		bis
			225/45R17 91		e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*		215/45R17 87	5ET; 51J	Nicht CrossGolf; Nur
		55 - 125	215/45R17 91	51J	Golf Plus; Nur bis
			225/45R17 90	11A; 24J	e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	205/50R17 89	56G	Nur Jetta
			215/45R17 91		(Stufenheck);
			225/45R17 91	11A; 270	Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 21P; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				270	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 51J; 56G	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15;
				11A; 21P; 22M; 22P;	Allradantrieb;
				5ET; 51J	]10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P;	12A; 51A; 573; 71C;
				51J	71K; 721; 725; 729;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q	73C; 74A; 77E
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22M; 22P;	GOLF (Variant); nur
				51J	bis
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q;	e1*2001/116*0328*14;
				56G	Frontantrieb;
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q	721; 725; 73C; 74A;
					77E

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 8 von 12

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q;	JETTA (Limousine);
				56G	Frontantrieb;
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22L; 22Q	721; 725; 73C; 74A;
					77E
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q;	GOLF 6 (Variant); ab
				51J; 56G	e1*2001/116*0328*15;
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P;	Frontantrieb;
				5ET; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P;	12A; 51A; 71C; 71K;
				51J	721; 725; 729; 73C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q	74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*,	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24J; 367; 5HI	ab e1*98/14*0023*12;
	e1*98/14*0023*		235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22L; 24J; 24M; 367;	12A; 51A; 573; 71C;
				5HA	71K; 721; 725; 73C;
			235/45R17 94	11A; 22L; 24J; 24M;	74A; 77E
				367; 5HI	
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	225/45R17 94	5HI	nur bis
	e1*95/54*0023*,		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M;	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*			5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71C; 71K;
				5GG; 687	721; 725; 73C; 74A;
					77E

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 12 Radtyp:MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 9 von 12

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 10 von 12

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 11 von 12

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- DEH) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 385 mm (Dicke 36,1mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- VDJ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

# \$ 22 50205\*02

## Gutachten 366-0039-15-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50205

ANLAGE: 12 Radtyp: MI8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 14.06.2017



Seite: 12 von 12

VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.



DE-24932 Flensburg

## Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 17 H2

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 17 H2

Nummer der Genehmigung: **50205** Erweiterung Nr.: **02** Approval No. Extension No.:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval:

MAK S.p.A.

IT-25013 Carpenedolo (BS)

 Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten: If applicable, name and address of representative: entfällt

not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

MI8070



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: **50205** Erweiterung Nr.: **02** Approval No. Extension No.:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
 Identification markings:
 Hersteller oder Herstellerzeichen
 Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

- Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
   Position of the identification markings:
   an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
   on the inside/outside of the wheel
- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
  Responsible Technical Service:
  TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
  AT-1230 Wien
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 14.06.2017
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0039-15-WIRD/N2

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: **50205** Erweiterung Nr.: **02** Approval No. Extension No.:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 25

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

- Anderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
   Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
   siehe Prüfbericht
   see test report
- Die Genehmigung wird erweitert Approval extended
- Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
   Reason(s) for the extension (if applicable):
   Erweiterung des Verwendungsbereiches
   Extension of application range



DE-24932 Flensburg

4

Nummer der Genehmigung: **50205** Approval No.

Erweiterung Nr.: **02** Extension No.:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg** 

Place:

15. Datum: **27.06.2017** 

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Kevin Eckmann 543

17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

- Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package
- Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal
- Beschreibungsunterlagen Information package



DE-24932 Flensburg

## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **50205** Erweiterung Nr.: **02** Approval No. Extension No.:

Ausgabedatum: 15.04.2015 letztes Änderungsdatum: 27.06.2017

Date of issue: last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

MI8070 02.02.2015 MI8070 06.06.2017

3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:

Test report(s) No.: Date

366-0039-15-WIRD23.03.2015366-0039-15-WIRD/N102.03.2016366-0039-15-WIRD/N214.06.2017

4. Beschreibung der Änderungen:

Description of the changes

**Erweiterung des Verwendungsbereiches** 

**Extension of application range** 

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 50205\*02

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 50205**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 50205\*02

- Attachment -

#### Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

#### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.